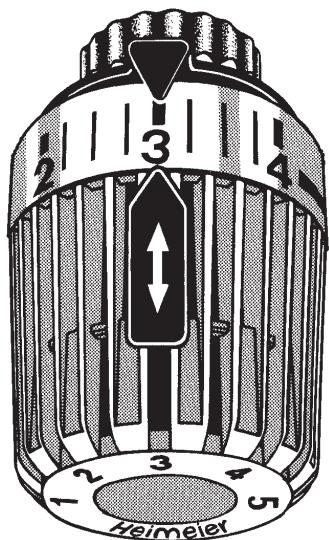


Die Energiepreise und damit auch die Heizkosten sind in den letzten Jahren erheblich angestiegen. Auch in Zukunft muss wegen der knapper werdenden fossilen Energieträger Öl und Gas mit weiteren Preissteigerungen gerechnet werden. Zur möglichst umfassenden Energieeinsparung gibt es daher keine Alternative, auch des Klimaschutzes wegen. Mieter bzw. Wohnungsutzer können mit Hilfe von Thermostatventilen durch eine Anpassung der für die einzelnen Räume einer Wohnung benötigten Wärme einen Beitrag zur Energieeinsparung leisten. Und die Heizkosten auf das Nötigste begrenzen. Der erzielbare Spareffekt hängt vom Alter der Ventile, der Montage und vor allem von der Bedienung dieser Temperaturregelungstechnik ab.

Mit Thermostatventilen können die Temperaturen in jedem einzelnen Raum einer Wohnung präzise eingestellt und aufrechterhalten werden. Mit programmierbaren Thermostatventilen kann die erforderliche Wärme eines Raumes noch besser ausgenutzt werden. So können bis 10 bis 15 Prozent Heizenergie eingespart werden, auch weil die Thermostatventile die Fremdwärmequellen berücksichtigen. Doch keine Regelungstechnik ohne Störungen. Deshalb finden Sie hier auch Hinweise über Probleme und deren Lösungsmöglichkeiten.

Weitere Informationsblätter über die Heizkostenabrechnung (Infos 73, 74, 186), die Heizkostenverteiler (Infos 16, 32) und das richtige Heizen und Lüften (Info 14) stehen zur Verfügung.

Quelle: Heimeier



Die raumweise Temperaturregelung für die jeweilige Nutzung durch Thermostatventile hat in Wohnungen ohne wohnungsbezogenes Thermostat eine besonders wichtige Funktion. Ist hingegen ein Wohnungsthermostat in Betrieb und dessen Voreinstellung tags auf 20 °C vorgenommen und die Nachtabsenkung genutzt, dann bedarf es an den Thermostatventilen nur noch bei abweichender Nutzung

Nacheinstellungen. Das Alter der Thermostatventile spielt für die Effektivität und Einsparwirkung eine wichtige Rolle. Über 15 Jahre alte Ventile, die zum Einbau mit sehr gut bewertet würden, erhielten heute wegen der technologischen Entwicklung nur noch eine ausreichende Bewertung.

## Die richtige Bedienung

Mit dem Thermostatventil kann die jeweils für die Räume gewünschte Temperatur eingestellt werden. Das Ventil sorgt dafür, dass diese Temperatur ständig eingehalten wird. Dass Ventil muss daher weder bei warmem Wetter abgedreht noch bei kaltem Wetter weiter aufgedreht werden. Wenn es im Raum kälter wird, sorgt das Ventil dafür, dass der Heizkörper mehr Wärme abgibt. Wird es wärmer, z.B. wegen Sonneneinstrahlung, starker Lichtquellen oder auch wegen Wärmeabgabe von Menschen, sorgt das Ventil dafür, dass der Heizkörper weniger Wärme abgibt. Wichtigste Regel: Die Thermostatventile sollten nicht höher als die gewünschte bzw. erforderliche Raumtemperatur eingestellt werden. Das Aufheizen eines Raumes geht bei Stufe 5 nicht schneller, da bereits bei Stufe 3 das Ventil maximal geöffnet ist. Sämtliche Thermostatventile eines Raumes sollten auf die gleiche Temperaturstufe eingestellt werden. Abweichende Einstellungen sparen keine Energie, sondern verlängern die Aufheizzeit. Thermostatventile reagieren empfindlich auf geringe Temperaturänderungen. So bewirkt eine Raumtemperaturabsenkung von 0,5 °C eine Ventilverstellung um einen Millimeter, was zu einer 25-prozentigen Erhöhung des Heizwasser-Volumenstromes führt. Ein hydraulischer Abgleich der gesamten Heizanlage ist Voraussetzung für eine gute Funktionsweise der Thermostatventile.

**Temperaturinstellung:** Jede gewünschte Raumlufttemperatur kann durch Drehen des Thermostatkopfes (nach rechts = kälter, nach links = wärmer) eingestellt werden. Die Ventile weisen Merkzahlen von 1 bis 5 aus, in der Regel auch einen Halbmond zwischen 1 und 2 als Nachtabsenkung (ca. 14 °C). Die Merkzahl 3 entspricht in der Regel einer Temperatur von ca. 20 °C. Die konkret erreichbare Temperatur hängt jedoch noch von anderen Faktoren (Bauzustand, Lüftungsverhalten etc.) ab. Die Differenz zwischen den Merkzahlen beträgt etwa 4 °C. Das Eis-kristall signalisiert die Frostschutzeinstellung bei etwa 6 °C, die bei längerer Abwesenheit gewählt werden sollte. Die Ventilstellung muss jedoch verändert werden, wenn die Raumtemperatur erhöht oder gesenkt werden soll. Bei Urlaubsreisen im Winter reicht die Frostschutzsicherung. Nach der Rückkehr müssen die Ventile wieder in die gewünschte Stellung gebracht werden. Die Ventile sorgen dafür, dass die Wohnung schnell wieder warm wird.

Was als warm empfunden wird, hängt stark vom persönlichen Empfinden ab. In der Regel wird man in Wohnräumen und Esszimmern mit 20 °C auskommen. In Arbeits- und Kinderzimmern werden oft 22 °C (zwischen Merkzahl 3 und 4) als angenehm empfunden, im Badezimmer zumindest während der stärkeren Nutzung am Morgen oft sogar 23 bis 24 °C. Die Küche ist mit 18 °C und das Schlafzimmer mit 16 °C ausreichend beheizt. Mit sogenannten Einstell-Clips kann bei vielen Thermostatventilen das versehentlich höhere Temperaturverhindert werden. Wer sicher gehen will, überprüft die Temperatur mit dem Thermometer.

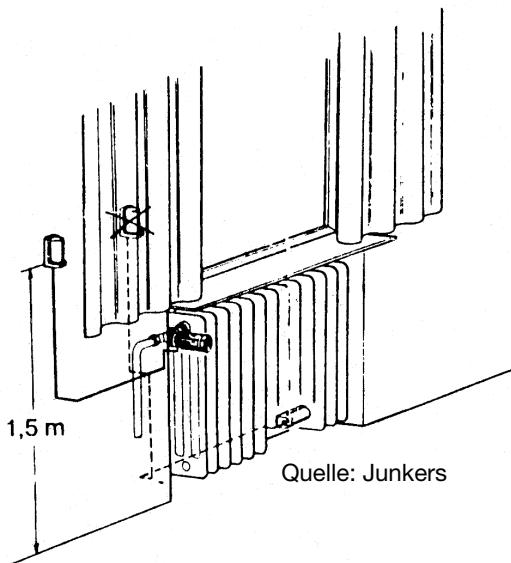
**Achtung: Für die Behaglichkeit die geringst mögliche Temperatur einstellen, denn eine um 1°C höhere Temperatur bedeutet einen ca. 6 % höheren Energieverbrauch, mit den entsprechenden Mehrkosten.**

Bei deutlich unterschiedlichen Raumtemperaturen sollten die Türen zu wärmeren Nachbarräumen geschlossen sein. Andernfalls heizen die Heizkörper der wärmeren Räume durch die offenen Türen die kälteren Räume mit.

Wenn die Fenster zum Stoßlüften geöffnet werden, sollten die Ventile am besten schon kurz vorher auf die kleinste Einstellung zugedreht werden. Nach dem Schließen der Fenster das Aufdrehen der Ventile nicht vergessen.

Heizkosten spart, wer so oft wie möglich die Ventile herunterdreht, zum Beispiel bei Abwesenheit tagsüber oder während der Schlafenszeit. Räume, in denen sich gerade niemand aufhält, sollten ebenfalls kälter gehalten werden. Das spart aber nur Energie, wenn die Türen geschlossen sind.

Die Hersteller der Thermostatventile drucken aus gutem Grunde keine Temperaturen auf ihre Ventile. Denn das Ventil spürt nur die Temperatur an der Stelle, wo es eingebaut ist. An anderen Stellen im Raum herrscht möglicherweise eine andere Temperatur als dort, wo die Ventile eingebaut sind. Einflussfaktoren sind die Raumgeometrie sowie Lage und Art des Heizkörpers. Man muss daher selbst herausfinden, bei welcher Ventilstellung die angenehmste Temperatur erreicht wird. Das kann von Raum zu Raum ganz unterschiedlich sein. Markierungsclips dienen, soweit vorhanden, zur Erinnerung. Auf



jeden Fall sollte darauf geachtet werden, dass weder das Thermostatventil noch der Fernfühler, soweit einer angebracht ist, von Gardinen bedeckt oder mit anderen Einrichtungsgegenständen zugestellt sind. Thermostatventile mit Fernfühler werden vor allem dann verwendet, wenn sich der Heizkörper in einer Nische befindet oder mit einer Heizkörperverkleidung versehen und damit wegen des dort herrschenden Wärmeaustausch keine adäquate Temperaturfassung am Ventilkopf möglich ist. Die Verbindung von Thermostatkopf und Fernfühler ist kein Draht, sondern ein dünnes Röhrchen. Biegen oder brechen ist daher zu vermeiden. Zur Schonung des Ventilkopfes wird empfohlen, bei ausgeschalteter Heizung im Sommer den Ventilkopf ganz aufzudrehen (Merkzahl 5).

**Energiespartipp:** Auf Heizkörperverkleidungen verzichten. Denn es ist von 10 % mehr Energieverbrauch auszugehen.

## Die mietrechtliche Seite

Nach der Heizanlagenverordnung mussten bis zum 31. Dezember 1997 alle Heizkörper an Zentralheizungen und Gasheizungen mit Thermostatventilen ausgestattet sein. Die am 1. Februar 2002 in Kraft getretene Energieeinsparverordnung (EnEV) hat im Wesentlichen die Regelungen der am 31. Januar 2002 außer Kraft getretenen Heizanlagenverordnung übernommen. In der EnEV 2009 heißt es in § 14 Abs. 2: „Heizungstechnische Anlagen mit Wasser als Wärmeträger müssen beim Einbau in Gebäude mit selbsttätig wirkenden Einrichtungen zur raumweisen Regelung der Raumtemperatur ausgestattet werden. Satz 1 gilt nicht für Einzelheizgeräte, die zum Betrieb mit festen oder flüssigen Brennstoffen eingerichtet sind. Mit Ausnahme von Wohngebäuden ist für Gruppen von Räumen gleicher Art und Nutzung eine Gruppenregelung zulässig. Fußbodenheizungen in Gebäuden, die vor dem 1. Februar 2002 errichtet worden sind, dürfen abweichend von Satz 1 mit Einrichtungen zur raumweisen Anpassung der Wärmeleistung an die Heizlast ausgestattet werden.“ Soweit die geforderte Ausstattung bei bestehenden Gebäuden nicht vorhanden ist, bestimmt § 14 Abs. 2 Satz 5 EnEV (2009) eine Nachrüstpflicht ohne Benennung einer Frist.

Die Einbau- und Nachrüstpflicht gilt bei Wohngebäuden nicht für Einzelgeräte, die zum Betrieb mit festen oder flüssigen Brennstoffen eingerichtet sind, und nicht für Fußbodenheizungen, die vor dem Inkrafttreten der Energieeinsparverordnung eingebaut wurden und mit Einrichtungen der raumweisen Anpassung der Wärmeleistung an die Heizlast ausgestattet werden.

Der Einbau von Thermostatventilen kann grundsätzlich vom Mieter nicht verhindert werden. Gemäß § 559 BGB kann die Miete um 11 Prozent der aufgewendeten Kosten für den Einbau von Thermostatventilen pro Jahr erhöht werden. Denn der Einbau der Thermostatventile ist eine bauliche Maßnahme auf Grund von Umständen, die der Vermieter nicht zu vertreten hat. Bei einer einfachen Umbaumaßnahme wird mit Kosten von circa 250 Euro pro Wohnung bei Einbau von fünf Thermostatventilen zu rechnen sein. Die monatliche Mieterhöhung würde dann circa 2,30 Euro betragen. Liegen die Kosten deutlich höher, ist eine mietrechtliche Überprüfung ratsam.

Ein zivilrechtlicher Rechtsanspruch gegen den Vermieter auf Einbau von Thermostatventilen bzw. auf Erneuerung älterer Ventile ist nach bisher vorherrschender älterer Rechtsprechung nicht durchsetzbar. Der Berliner Mieterverein geht jedoch davon aus, dass durch den EnEV-Zwang die Ausstattung zumindest mit mechanischen Thermostatventilen der vertraglich geschuldeten Sollbeschaffenheit einer Wohnung entspricht, was einen Instandsetzungsanspruch begründen würde. Hier ist allerdings eine Rechtsberatung empfehlenswert. Zudem kann der Mieter die Bau- und Wohnungsaufsicht des zuständigen Bezirksamtes darüber informieren, dass der Vermieter seiner gesetzlichen Pflicht zum Einbau von raumweisen Temperaturregelungsmöglichkeiten gemäß der Energieeinsparverordnung nicht nachkommt. Zu prüfen ist, ob bei Missachtung der gesetzlichen Vorschriften durch den Vermieter von einem Verstoß gegen das Wirtschaftlichkeitsgebot von Betriebskosten auszugehen ist. Dazu ist eine mietrechtliche Beratung empfohlen.

## Fehler und Störungen

Bei Thermostatventilen kann es zu folgenden Störungen und Fehlern kommen:

### Störgeräusche

- leises Rauschen oder Zischen der Heizung,

- regelmäßig oder unregelmäßig laute Klopferäusche,
- Das Rauschen entsteht in den Ventilen selber. Es ist umso lauter, je mehr die Ventile gedrosselt sind. Das Rauschen wird vom Rohrleitungssystem unter Umständen in alle Wohnungen übertragen. Gegen das Rauschen hilft oft der Einbau einer schwächeren Umlaufpumpe im Heizungskeller. Wo das nicht möglich ist, kann mit einer lastabhängigen Leistungsregelung für die Umlaufpumpe oder mit differenzdruckgesteuerten Überströmventilen das Problem beseitigt werden. Hier ist allerdings der Vermieter gefordert.
- Regelmäßiges Rattern oder einmalige harte Schlägeräusche aus der Heizung deuten auf einen falsch eingebauten Ventilkörper hin. So etwas passiert häufig, wenn in Bädern oder Küchen die Heizkörper hoch montiert sind und das Ventil in das untere Heizrohr eingebaut ist. Auf dem Ventilkörper ist ein Pfeil, der in Richtung der Wasserströmung zeigen muss.
- Unregelmäßiges Knacken oder Klopfen röhrt in der Regel von unvorschriftsmäßiger Verlegung oder Befestigung der Heizungsrohre her. Eisen- und Kupferrohr dehnt sich bei Erwärmung aus und zieht sich bei Abkühlung zusammen. Deshalb müssen in den Durchführungen durch Geschossdecken und in den Rohrbefestigungen weiche Beilagen aus Kork, Gummi oder Kunststoff sein. Das Rohr kann sich dann frei gleitend ausdehnen. Denkbar ist auch, dass die Durchflussrichtung nicht stimmt
- Überall dort, wo Metall auf Metall gleitet, knackt es bei jeder Temperaturänderung des Rohres. In der Regel war dieser Fehler von Anfang an vorhanden. Er wird aber jetzt erst hörbar, weil die Temperatur durch das häufige Hin- und Herregeln der Thermostatventile in kurzen Zeitabständen verändert wird. Unter Umständen ist in Ihrer Wohnung alles in Ordnung. Dann liegt der Fehler in einer anderen Wohnung über oder unter Ihnen.

#### **Montagefehler:**

- Wird der Heizkörper in vollständig abgedrehter Stellung nicht ganz kalt, dann ist der Ventilkopf nicht richtig auf dem Ventilkörper festgeschraubt. Das kann selbst reparieren werden: Das Ventil auf die höchste Stufe drehen und die Überwurfmutter von Hand fest anziehen. Wegen des leicht zerbrechlichen Plastiks kein schweres Werkzeug benutzen. Wenn das nicht hilft, den Vermieter auffordern, den Mangel beseitigen zu lassen.
- Werden einzelne Zimmer oder die Wohnung insgesamt nicht richtig warm, zunächst überprüfen, ob Luft in den Heizkörpern ist. Ist diese Fehlerquelle ausgeschlossen, so ist das Ventil vermutlich falsch eingebaut. Ein senkrecht auf dem Heizrohr stehendes Ventil nimmt die von Rohr aufsteigende Wärme auf und schaltet vorzeitig ab. Je heißer das Rohr ist, umso eher. In diesem Fall muss ein Monteur das Ventil korrekt – in waagerechter Stellung – einbauen oder der Thermostatkopf muss durch ein Ventil mit Fernfühler ersetzt werden.
- Das gleiche gilt, wenn das Ventil sehr versteckt eingebaut ist. In engen Nischen, hinter Einbauten und Heizkörperverkleidungen bildet sich ein Wärmestau. Der schaltet den Heizkörper vorzeitig ab. Auch dagegen hilft nur ein Fernfühler.

#### **Bedienungsfehler oder Fehlinterpretationen:**

- Der Heizkörper wird nicht oder nur unzureichend warm: Zunächst die Temperatur prüfen. Fremdwärmeeinflüsse führen möglicherweise zum Anstieg der Raumtemperatur, wodurch das Thermostatventil die Heizwasserzufuhr drosselt.
- Der Heizkörper bleibt bei abgesperrtem Ventil warm: Bei andauernder Fensterlüftung (Kippstellung) und tiefen Außentemperaturen fällt die Raumtemperatur unter die niedrigste Einstellung am Ventil. Der Temperaturfühler zieht sich zusammen, das Ventil öffnet sich.

- Der Thermostatkopf lässt sich nur eingeschränkt drehen: Blockierungen und Begrenzungen durch Einstell-Clips prüfen.
- Die Raumtemperatur liegt deutlich unter der am Ventilkopf eingestellten Temperatur: Der Temperaturfühler (Ventilkopf oder Fernfühler) misst nicht die wirkliche Temperatur im Raum, weil er verdeckt ist und örtliche Wärme erhält.
- Die Raumtemperatur liegt deutlich über der am Ventilkopf eingestellten Temperatur. Das Ventil erfasst nicht die Raumtemperatur, sondern wird von kalter Zugluft beeinflusst.

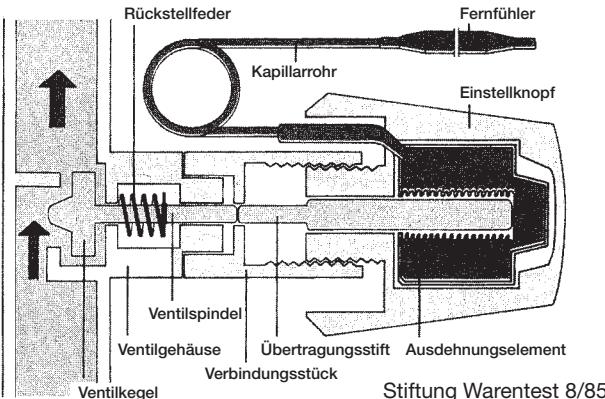
#### **Sonstige Fehler:**

- Zu Beginn der Heizperiode oder nach längerer Abwesenheit wird ein Heizkörper manchmal nur unzureichend oder überhaupt nicht warm. Oft „klemmt“ die Ventilspindel/der Ventilstift, weil das Ventil selten benutzt wurde. Nach Abschrauben des Ventileinstellkopfes kann dieser Fehler leicht behoben werden. Mit einer kleinen Zange wird der Ventilstift vorsichtig ein paar Mal nach vorne und hinten bewegt, wieder „gängig“ gemacht. Schafft man es mit einer Zange nicht, kann man auch mit leichten Hammerschlägen versuchen, die Ventilspindel wieder gangbar zu machen. Dann wird der Ventilkopf wieder draufgesetzt und festgeschraubt.
- Bei Merkzahl 4 oder 5 wird der Heizkörper dennoch nicht richtig warm oder bei Merkzahl 3 ist der Raum überhitzt, das Ventil lässt sich nur sehr schwer drehen. Vermutlich ist das Ventil defekt. Hier hilft nur noch Ersatz durch ein neues Gerät.
- Wenn keiner dieser Fehler vorliegt, drehen Sie das Ventil weit auf. Vergleichen Sie dann die Temperatur oben am Heizkörper, am Zuleitungsrohr, am Steigerrohr und anderen Steigerröhren in der Wohnung. Dazu reicht Ihr Fingerspitzengefühl aus. Sind diese Temperaturen unterschiedlich, dann stimmt die Heizwasserumwälzung nicht. Das kann am abgedrehten Absperrhahn im Keller liegen (dann ist ein ganzer Strang kalt), an einer schlechten Schweißnaht, an einem abgeknickten, zugesetzten oder zu dünnen Rohr oder an einem falschen oder falsch eingestellten Ventil. Um die Absperrhähne kann sich der Hauswart kümmern. Alles andere ist eine Sache für den Handwerker, im Auftrag des Vermieters.
- Durch den nachträglichen Einbau von Thermostatventilen kann es zu erheblichen Fehlern bei Heizkostenverteilern kommen. In der Regel handelt es sich dabei um ältere Verbrauchserfassungsgeräte vom Typ des Verdunsters. Es kommt vor, dass bei diesen Geräten keinerlei Strichanzeichen mehr erkennbar sind. Diese älteren Geräte sind damals häufig in der Mitte der Heizkörperhöhe montiert worden, was den Thermostatventilen nicht entspricht. Hier gibt es zwei Lösungen:
  - Montage des alten Heizkostenverteilers auf ca. 75 % der Heizkörperhöhe,
  - Umrüstung auf ein Erfassungsgerät, das den heutigen Normen entspricht.

## **Das Innere eines Thermostatventils**

Ein Thermostatventil besteht aus dem Ventilkörper oder -gehäuse und dem Thermostatkopf. Das Gehäuse ist zwischen Heizrohr und Heizkörper eingeschraubt. Im Innern hat es einen Ventilkegel. Die Ventilspindel, ein kleiner Stift von etwa 3 mm Durchmesser, stellt die Verbindung vom Ventilkegel zur „Außenwelt“ her. Im Normalzustand ist das Ventil ganz geöffnet. Je weiter man die Spindel eindrückt, umso weniger Heizwasser fließt durch das Ventil. Dadurch erhält der angeschlossene Heizkörper eine geringere Heizleistung oder wird bei ganz geschlossenem Ventil vollends kalt.

Das Drücken auf die Ventilspindel erfolgt durch ein Ausdehnungselement im Thermostatkopf. Der Ventilkopf ist auf dem

**So funktioniert das Thermostatventil**

Ventilgehäuse mit einer Überwurfmutter oder einer Klemmvorrichtung befestigt. In dem Ventilkopf befindet sich das Ausdehnungselement (Temperaturfühler aus Gas oder Flüssigkeit). Dieses Element dehnt sich aus, wenn es wärmer wird. Dadurch drückt es die Ventilspindel mehr ins Heizrohr und lässt weniger Heizwasser hindurch. Wenn es kälter wird, zieht sich das Ausdehnungselement wieder zusammen und lässt den Ventilstift mit Hilfe der Rückstellfeder wieder ein Stück herauskommen, damit mehr Heizwasser durch das Ventil fließen kann. Damit Sie unterschiedliche Temperaturen einstellen können, sitzt der Ausdehnungskörper nicht in einer festen Stellung. Durch Drehen des Ventilkopfes wird er nach vorne oder hin-

ten bewegt. Dadurch drückt er entsprechend mehr oder weniger auf die Ventilspindel im Gehäuse.

Besonders effizient sind die allerdings in der Anschaffung deutlich teureren zeitgesteuerten elektronischen Thermostatventile. Die programmierbaren Thermostatventile benötigen jedoch Batterien, in der Regel Mignon. In puncto Verlässlichkeit arbeiten aber die mechanischen Ventile genauso gut. Die programmierbaren Thermostate werden auch am Heizkörper befestigt. Die Vorgabe der Ventileinstellung erfolgt entweder über eine Elektronik direkt am Ventil oder über eine zentrale Regeleinheit per Funkübertragung. Es gibt diese auch als Baukastensystem, mit dem bis zu acht Ventile pro Raum über ein Raumthermostat mittels Funk angesteuert werden können. Sogar Fenster werden via Funk überwacht. Werden sie geöffnet, schließen die Ventile im Raum automatisch.

**Im Zweifel zur Beratung gehen**

Bei Problemen mit Thermostatventilen, Heizkostenverteilern oder Heizkosten scheuen Sie sich nicht, die Rechts- und die Energieberatung des Berliner Mietervereins aufzusuchen.

**Dieses Merkblatt ersetzt keine Rechtsberatung. Vor Befolgung der Hinweise sollten Sie unbedingt rechtlichen Rat einholen. Der Berliner Mieterverein steht Ihnen dabei gern zur Verfügung.**

# Nicht warten, bis es zu spät ist!

FI 86 3/12

**BEITRITTserklärung**

Hiermit erkläre ich meinen Beitritt zum Berliner Mieterverein e.V., dessen Satzung ich anerkenne.

(1) Frau  Herr 

Name \_\_\_\_\_ Vorname \_\_\_\_\_

Geburtsdatum \_\_\_\_\_ Beruf \_\_\_\_\_

Zweiter Mietvertragspartner\*:

(2) Frau  Herr 

Name \_\_\_\_\_ Vorname \_\_\_\_\_

Geburtsdatum \_\_\_\_\_ Beruf \_\_\_\_\_

Anschrift \_\_\_\_\_

Beiträge für Wohnungsmieter:

einmalige Aufnahmegebühr	7,50 €
Mitgliedsbeitrag/Monat	7,50 €
Beitrag/Monat bei niedrigem Einkommen	3,50 €
Mietergemeinschaftsbeitrag/Monat/Mitglied	6,00 €
Mindestmitgliedschaft zwei volle Kalenderjahre	

Ich/Wir bin/sind damit einverstanden, dass die Beiträge jeweils halbjährlich (Januar/Juli) von meinem/unserem nachstehenden Konto abgebucht werden.

Bankleitzahl \_\_\_\_\_ Konto-Nr. \_\_\_\_\_

Name des Kontoinhabers \_\_\_\_\_

Geldinstitut \_\_\_\_\_ Unterschrift (1) \_\_\_\_\_

Berlin, den \_\_\_\_\_ 20 \_\_\_\_\_ Unterschrift (2) \_\_\_\_\_

\* je Wohnung ist nur ein Mitgliedsbeitrag zu zahlen  
Datenschutzerklärung: Die Angaben werden unter Beachtung der §§ 27 ff. Bundesdatenschutzgesetz gespeichert und verarbeitet.

**Bitte senden Sie diese Beitrittserklärung an:  
BERLINER MIETERVEREIN E.V.**

Geschäftsstelle, Spichernstraße 1, 10777 Berlin, Fon: 226 26-0, Fax: 226 26-161

**EINE STARKE INTERESSENGEMEINSCHAFT**

Schon über 150 000 Mieterinnen und Mieter sind Mitglied im **BERLINER MIETERVEREIN** e.V. Schließen auch Sie sich Berlins größter und leistungsfähigster Mieterorganisation an. Als Landesverband Berlin im Deutschen Mieterbund, dem Dachverband der Mietervereine in Deutschland, vertreten wir Ihre Interessen auch auf Bundesebene.

**KOMPETENTER PARTNER IN MIETSACHEN****Leistungen sofort ab Beitritt**

- persönliche Mietrechtsberatung in allen Bezirken
- telefonische Mietrechtsberatung
- Korrespondenz mit Vermieter und Behörden
- Betreuung von Mietergemeinschaften
- Energieberatung
- Fachgutachtervermittlung
- monatliche Information durch das MieterMagazin

**Prozesskostenversicherung für Wohnraum mit Wartefrist**

- Prozesskostenversicherung nach einer dreimonatigen Wartefrist für mietvertragliche Streitfälle, die nicht bereits schwelen\*.

\* § 14 Abs. 3 der Allgemeinen Bedingungen für die Rechtsschutzversicherer (ARB) lautet: . . . Der Versicherungsfall gilt in dem Zeitpunkt als eingetreten, in dem der Versicherungsnehmer, der Gegner oder ein Dritter begonnen hat oder begonnen haben soll, gegen Rechtspflichten oder Rechtsvorschriften zu verstößen.

**GUTE LEISTUNGEN ZU GÜNSTIGEN BEITRÄGEN****für Wohnungsmieter:**

- 7,50 € Aufnahmegebühr
- 7,50 € /Monat Beitrag
- 3,50 € /Monat Beitrag bei niedrigem Einkommen (auf Antrag)
- 6,00 € /Monat/Mitglied Mietergemeinschaftsbeitrag (mind. 10 Mitgliederhaushalte pro Wohnanlage)

**RAT UND HILFE**

- Besuchen Sie ein Beratungszentrum Ihrer Wahl. Dort können Sie Mitglied werden und ohne Voranmeldung die Beratung in Anspruch nehmen. Um Wartezeiten zu vermeiden, vereinbaren Sie bitte unter **Telefon 226 260** einen Termin.